

### 3. Ambulante Pflege

Die ambulante Pflege stellt ein wichtiges Pflegesegment zur Versorgung von älteren und pflegebedürftigen Personen dar. Durch die Prämisse des Landespflegegesetzes Nordrhein-Westfalen „ambulant vor stationär“ wird verdeutlicht, dass die häusliche „ambulante“ Versorgung der Hilfesuchenden Vorrang vor der stationären Versorgung hat. Dauerhaft Pflegebedürftigen wird durch die ambulante Pflege ermöglicht möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben und nur im Notfall eine stationäre Pflege in Anspruch zu nehmen.

Ein großer Teil der Hilfen für pflegebedürftige ältere Personen wird durch die eigene Familie oder auch durch nachbarschaftliche Unterstützung geleistet. Ambulante Pflegedienste ermöglichen professionelle Unterstützung bei der Versorgung von Pflegebedürftigen.

Ambulante Pflegedienste sind selbstständig wirtschaftende Einrichtungen, die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung pflegen und hauswirtschaftlich versorgen.

Sie leisten unterstützende Tätigkeiten durch Übernahme der Grundpflege, der Behandlungspflege sowie der hauswirtschaftlichen Versorgung. Des Weiteren erfahren die betreuenden Angehörigen durch die ambulanten Pflegedienste Hilfen durch Beratungen sowie Anleitungen im Umgang mit dem Hilfesuchenden.

Die Leistungen der ambulanten Pflegedienste werden durch die zuständigen Pflegekassen durch sogenannte Pflegesachleistungen vergütet. Diese Pflegesachleistungen sind in ihrer Höhe von den Einstufungen des medizinischen Dienstes der Pflegekassen abhängig. Durch das Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung werden diese Pflegesachleistungen in Teilschritten erhöht.

	Bisher	2008	2010	2012
Stufe I	384,00 €	420,00 €	440,00 €	450,00 €
Stufe II	921,00 €	980,00 €	1.040,00 €	1.100,00 €
Stufe III	1.432,00 €	1.470,00 €	1.510,00 €	1.550,00 €

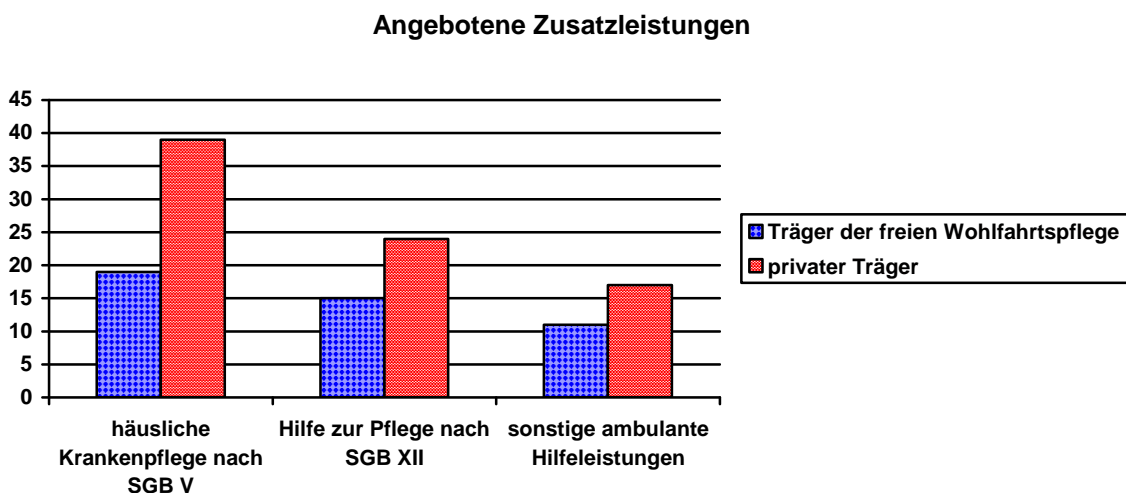
## **Zusammenfassung – für den eiligen Leser**

- ✂ Der ambulante Pflegesektor im Rhein-Erft-Kreis ist zurzeit weitgehend gedeckt.
- ✂ Die ambulante Pflege wird zunehmend wichtiger für den Verbleib der Pflegebedürftigen in ihrem gewohnten Umfeld.
- ✂ Die Anforderungen an die ambulanten Pflegedienste werden durch die demografische Entwicklung sowie die Änderungen im familiären Umfeld der Hilfesuchenden steigen.
- ✂ Die ambulanten Pflegedienste zeichnen sich durch hohe Mobilität sowie Flexibilität in ihrem Leistungsspektrum aus.
- ✂ Die ambulante Pflege stellt einen steigenden Arbeitsmarkt dar, der durch seine Flexibilität in hohem Maße Teilzeitbeschäftigten eine Anstellung bietet.

### 3.1 Ergebnisse der Infrastrukturerhebung vom 15.12.2006 und Veränderungen der Pflegelandschaft im Vergleich zur Erhebung vom 15.12.2004

Zum Stichtag der Erhebung 15.12.2006 konnten Pflegebedürftige, welche in der häuslichen Umgebung versorgt wurden, im Rhein-Erft-Kreis auf 62 ambulante Pflegedienste zurückgreifen. Diese Pflegedienste verfügten alle über einen Versorgungsvertrag nach SGBXI.. Die Zahl der ambulanten Pflegedienste hat sich im Vergleichszeitraum um drei Pflegedienste erhöht. Insgesamt konnten im Vergleichszeitraum starke Veränderungen der ambulanten Pflegedienste durch Zusammenschlüsse, Auflösungen und Neugründungen verzeichnet werden. Insgesamt wurden in Bergheim, Erftstadt, Kerpen, Pulheim und Wesseling neue Pflegedienste eröffnet.

Die ambulanten Pflegedienste bieten neben den Pflegeleistungen nach SGB XI häufig weitere Leistungen an.



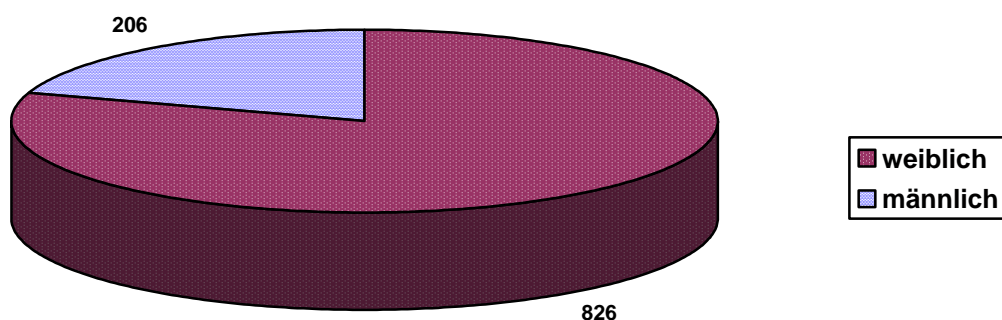
Die ambulanten Pflegedienste, die neben ihren Leistungen nach SGB XI auch Leistungen nach SGB V anboten, betrug zum Zeitpunkt der Erhebung 93,55 %. Dies verdeutlicht nach wie vor den engen Zusammenhang zwischen ambulanter Krankenpflege bei akuter Krankheit und ambulanter Dauerpflege bei ständigem Hilfebedarf. Diese Leistungen wurden erst nach Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes im Jahre 1995 getrennt und in ihrer jetzigen Form gesetzlich fixiert.

Für die Hilfebedürftigen steht durch die Vielseitigkeit der Pflegedienste ein größerer Leistungskomplex zur Verfügung, welcher ohne Wechsel des Anbieters in Anspruch genommen werden kann.

### 3.2 Personalstand und Personalstruktur

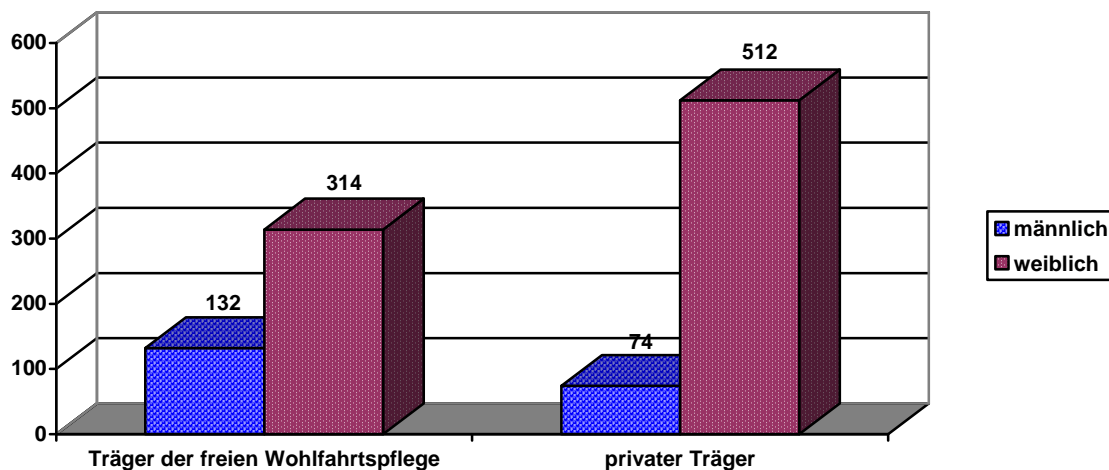
Der ambulante Pflegesektor ist ein wichtiger Arbeitsmarkt für die Region. Insgesamt wurden 2006 1.032 Mitarbeiter in ambulanten Pflegediensten beschäftigt. Im Vergleich zur vorherigen Erhebung im Jahre 2004 stieg die Zahl der Beschäftigten um 103 Personen.

Personalbestand nach Geschlecht



Insgesamt waren 2006 80% der Pflegekräfte ambulanter Pflegedienste weiblichen Geschlechts und nur 20% männlichen Geschlechts. Die Zahl der männlichen Pflegekräfte stieg um 13 Personen und die Zahl der weiblichen Mitarbeiterinnen um 58 Personen. Die ambulante Pflege wird nach wie vor zum überwiegenden Teil durch weibliches Personal geleistet.

Personalstruktur nach Trägern



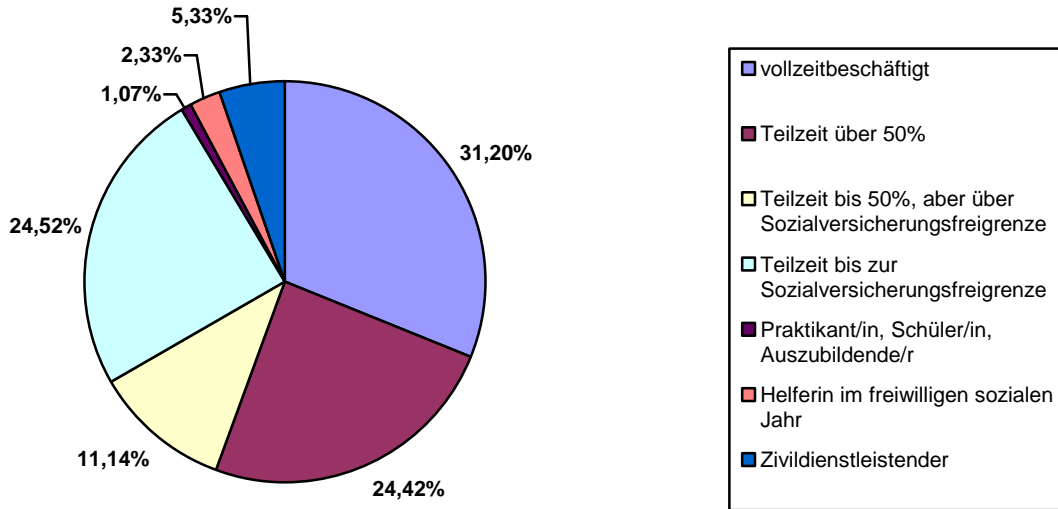
In ambulanten Pflegediensten in privater Trägerschaft waren im Jahre 2006 57% aller Bediensteten beschäftigt. Von den 586 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen privater ambulanter Dienste waren 87% weibliche Mitarbeiterinnen. Ambulante Pflegedienste in der Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege beschäftigten bei insgesamt 446 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 70% weibliche Personen und 30% männliche Mitarbeiter. Dieser Unterschied resultiert aus der Anzahl der Zivildienstleistenden, welche in ambulanten Diensten in der Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege beschäftigt waren.

#### Beschäftigungsverhältnis in 2006

	Männlich	Weiblich	Gesamt	Vergleich zu 2004
vollzeitbeschäftigt	88	234	322	+ 7
Teilzeitbeschäftigt über 50%	19	233	252	+ 56
Teilzeitbeschäftigt bis zu 50%, aber über Sozialversicherungsfreigrenze	4	111	115	- 1
Teilzeitbeschäftigt bis zur Sozialversicherungsfreigrenze	27	226	253	+ 41
Praktikant/in, Schüler/in, Auszubildende/r	1	10	11	- 13
Helfer/in im freiwilligen sozialen Jahr	12	12	24	+ 11
Zivildienstleistende	55	0	55	+ 2

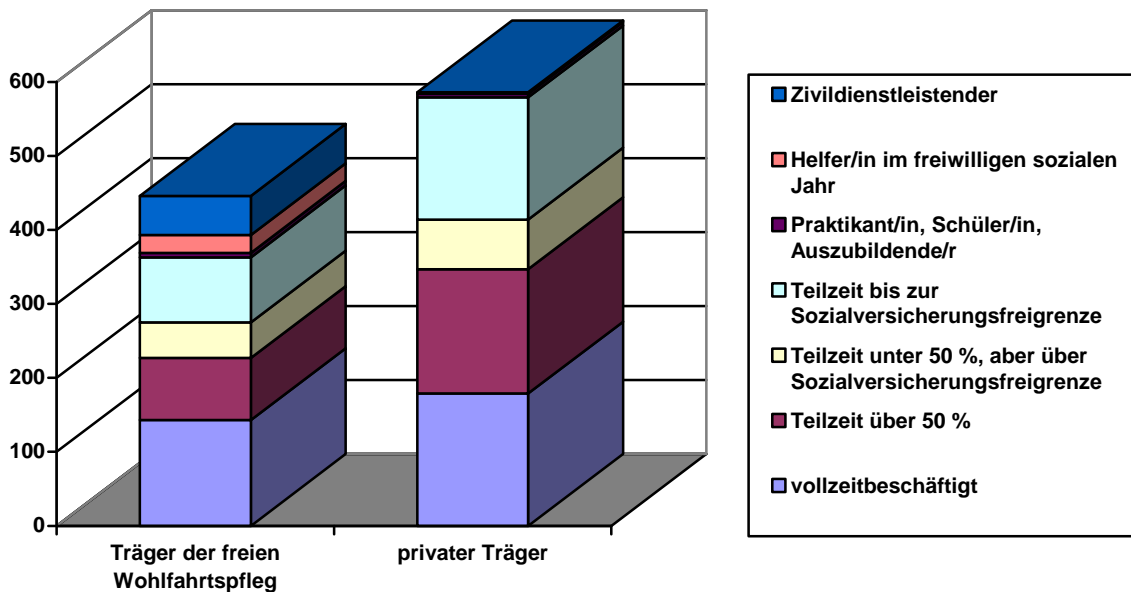
Festzustellen ist, dass im Bereich der Teilzeitbeschäftigten über 50 % und der sogenannten „Geringfügig Beschäftigten“ bis zur Sozialversicherungsfreigrenze der stärkste Zuwachs zu verzeichnen ist. Die Zahl der Auszubildenden bzw. Praktikanten und Praktikantinnen hat sich hingegen verringert. Die Zahl der Zivildienstleistenden, welche in der ambulanten Pflege eingesetzt wurden, hat sich entgegen der Anzahl in der vollstationären Dauerpflege leicht erhöht.

**Einteilung der Beschäftigungsverhältnisse in %**



Die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten hat sich im Vergleichszeitraum von 33,91% auf 31,20% verringert. Die Zahl der männlichen Vollzeitbeschäftigten hat sich dagegen von 41,92% auf 42,72% leicht erhöht. Die Zahl der Teilzeitkräfte über 50% hat sich von 21,20% auf 24,42% erhöht. Die Zahl der Teilzeitkräfte bis 50% hat sich hingegen von 12,49% auf 11,14% verringert.

**Beschäftigungsverhältnis nach Trägern**

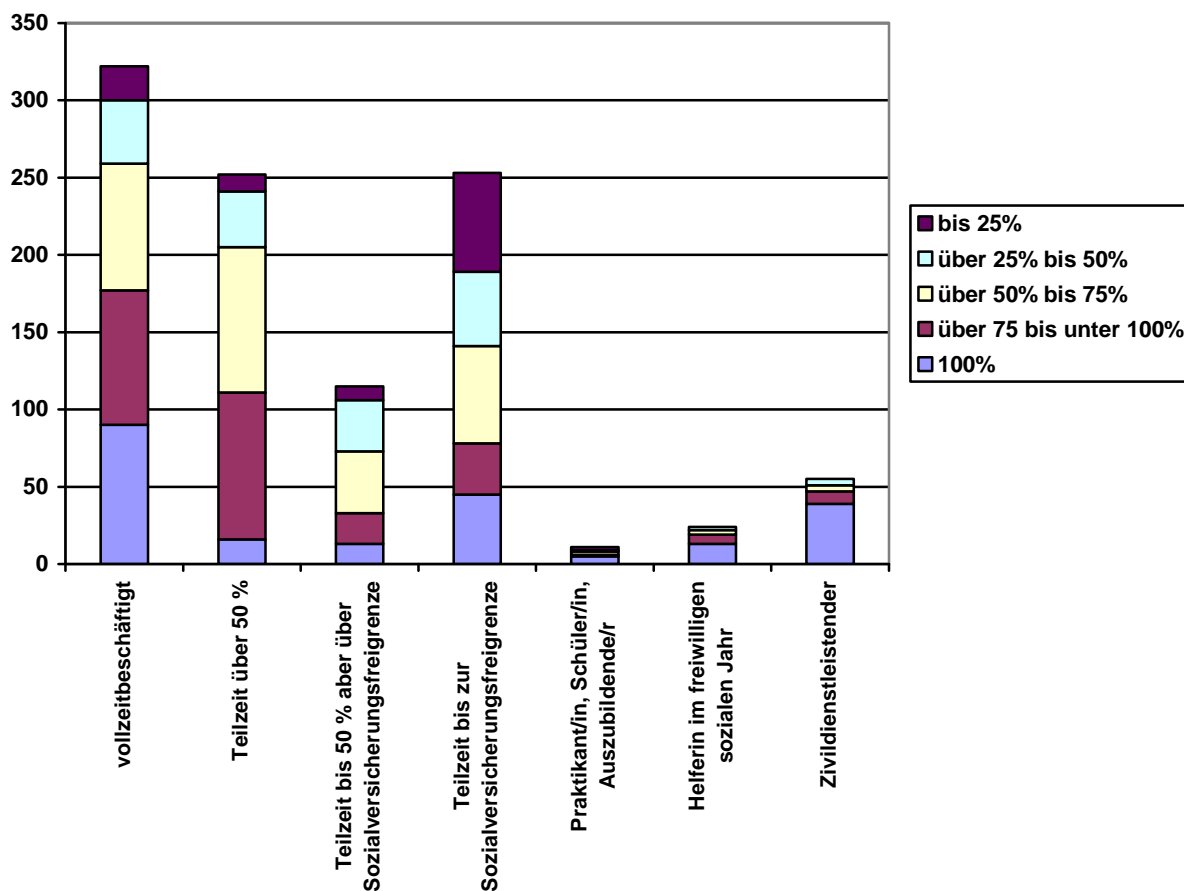


Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten bei ambulanten Pflegediensten in der Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege lag 2006 bei 32,06%. Bei Pflegediensten in privater Trägerschaft betrug der Anteil der Vollzeitbeschäftigten 30,55%.

Die große Gruppe der Teilzeitbeschäftigten spiegelt den Charakter der ambulanten Pflege wider. Die ambulante Grundpflege (waschen, an- bzw. auskleiden, etc.) wird meist in den Morgen- und Abendstunden ausgeführt, so dass in diesen Zeiten viele Teilzeitkräfte eingesetzt werden.

Im Jahre 2006 waren ambulante Pflegedienste in der Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege Arbeitgeber für 43,22% des in der ambulanten Pflege tätigen Personals. Auf die Pflegedienste in privater Trägerschaft entfielen 56,78% des Personals. 30,65% der gesamten ambulanten Pflegedienste waren in der Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege. In der Trägerschaft der privaten Anbieter befanden sich 69,35% der ambulanten Pflegedienste. Dies verdeutlicht, dass es sich bei den ambulanten Pflegediensten der freien Wohlfahrtspflege meist um größere Dienste handelt. Die ambulanten Pflegedienste in privater Trägerschaft stellen meist kleinere Dienste mit nur wenigen Mitarbeitern dar.

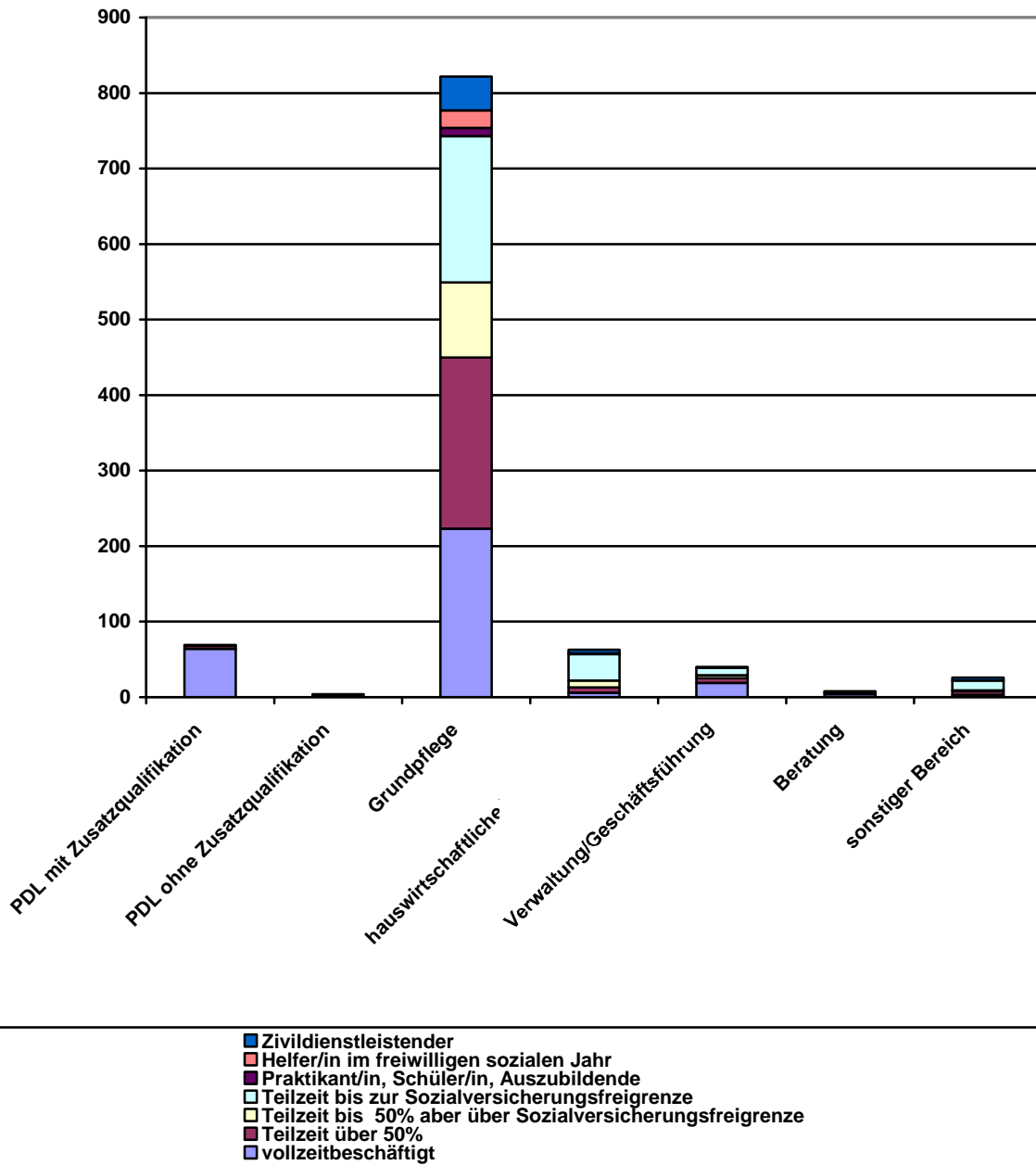
Umfang der Tätigkeiten im Pflegedienst



Die vorstehende Grafik verdeutlicht die Anzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den ambulanten Pflegediensten, die überwiegend reine Pflegeleistungen im Sinne der Bestimmungen des SGB XI durchführen. Es handelt sich um subjektive Angaben der Pflegedienste, welche nicht direkt mit den jeweiligen Stellenbeschreibungen übereinstimmen müssen.

Ambulante Pflegedienste leisten zunehmend flankierende Dienste und Leistungen nach SGBV für die Hilfesuchenden. Aber auch die internen Anforderungen an die Pflegedienste wie Qualitätsmanagement, Hygienemanagement etc. sind im Laufe des Berichtszeitraumes angestiegen, so dass es auch hier zu Zeitverschiebungen zu Lasten der reinen Pflegezeit gekommen ist.

### Aufteilung nach Beschäftigungsbereichen



Aus vorstehender Grafik ist erkennbar, dass die Grundpflege 80% der Leistungen ambulanter Pflegedienste in Anspruch nimmt. Die hauswirtschaftliche Versorgung der Hilfesuchenden lag im Erhebungszeitraum bei 6,10%. Die reine Verwaltungstätigkeit der Pflegedienste schlug mit 3,88% zu Buche.

Die ambulante Pflege stellt neben der stationären Pflege einen großen Arbeitsmarkt dar, der sich im Rahmen der steigenden Bedarfe noch ausweiten wird. Durch die demografische Entwicklung ist mit einer Zunahme an hilfebedürftigen Personen zu rechnen. Die häusliche Pflege und Betreuung wird zum überwiegenden Teil durch Ehefrauen, Töchter und Schwiegertöchter geleistet. Auch dieser Personenkreis wird immer älter und somit geringer leistungsfähig. Ebenfalls wirkt sich der Wegfall der

Großfamilien negativ auf das häusliche Versorgungspotential aus, da Kinder häufig nicht mehr in der Nähe ihrer Eltern wohnen und auch die eigene Wohnsituation eine Aufnahme der älteren Betreuungsbedürftigen nicht zulässt. Insoweit wird es in Zukunft zu einer Steigerung der Nachfrage nach ambulanten Hilfen sowie flankierenden Diensten wie Essen auf Rädern etc. kommen.

Welche verschiedenen Berufsgruppen in ambulanten Pflegeeinrichtungen ihre Beschäftigung fanden, ist anhand folgender Tabelle zu erkennen:

#### Personal nach Berufsabschluss

	Männlich	Weiblich	%
Staatl. anerkannte Altenpfleger/in	27	150	17,15
Staatl. anerkannte Altenpflegehelfer/in	0	12	1,16
Krankenschwester/-pfleger	50	285	32,46
Krankenpflegehelfer/in	5	50	5,33
Kinderkrankenschwester/-pfleger	0	23	2,23
Heilerziehungspfleger/in, Heilerzieher/in	0	0	0
Heilerziehungspflegehelfer/in	0	1	0,10
Heilpädagogin/ Heilpädagoge	0	0	0
Beschäftigungstherapeut/in, Arbeitstherapeut/in	1	0	0,10
Sonst. Abschluss im Bereich der nichtärztl. Heilberufe	3	44	4,55
Sozialpädagogischer/ sozialarbeiterischer Berufsabschluss	1	10	1,07
Familienpfleger/in	0	4	0,39
Dorfhelfer/in mit staatl. Abschluss	0	0	0
Sonstiger pflegerischer Beruf	3	75	7,56
Fachhauswirtschafter/in	1	6	0,68
Sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	0	6	0,58
Sonstiger Berufsabschluss	38	111	14,44
Ohne Berufsabschluss	49	126	12,21

Die Aufstellung verdeutlicht, dass in ambulanten Pflegediensten zu 32,46% Krankenschwestern und Krankenpfleger beschäftigt waren. Im vollstationären Bereich ist dagegen die Berufsgruppe der Altenpfleger und Altenpflegerinnen mit 21,69% die größte Gruppe des Fachpersonals. Dies bestätigt die nach wie vor enge Verknüpfung der ambulanten Pflege nach den Bestimmungen des SGB XI und der ambulanten Krankenpflege nach SGB V.

Die Gruppe der Pflegefachkräfte im Sinne des SGB XI umfasst neben den Altenpfleger/innen die Krankenpfleger und Krankenschwestern sowie die Kinderkrankenpfleger und Kinderkrankenschwestern. Diese Gruppe umfasste zum

Zeitpunkt der Erhebung 535 Personen. Die Fachkraftquote lag 2006 bei 51,84%. Hiervon waren 215 Personen vollzeitbeschäftigt. 137 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren über 50% teilzeitbeschäftigt.

Teilzeitbeschäftigt unter 50% aber noch über der Sozialversicherungsfreigrenze waren 63 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 119 Personen waren dem Bereich der geringfügig Beschäftigten zugeordnet.

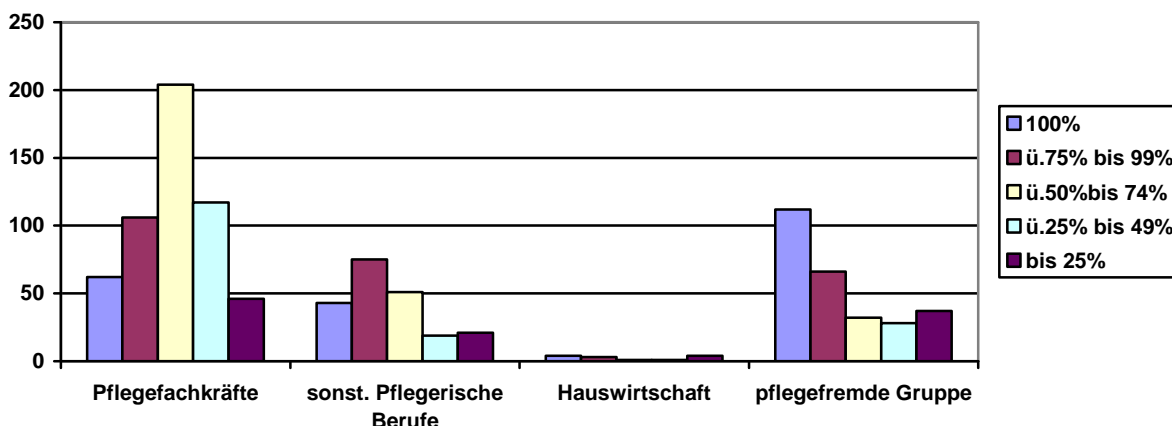
In der Gruppe der sonstigen pflegerischen Berufe sowie der therapeutischen Berufe wurden die verbleibenden Berufsgruppen mit Ausnahme der hauswirtschaftlichen Abschlüsse, der sonstigen Berufsabschlüsse und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ohne Berufsabschlüsse zusammengefasst. Die Gruppe der pflegeergänzenden und therapeutischen Berufe umfasste zum Stichtag 15.12.2006 insgesamt 209 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 41 Personen dieser Gruppe waren vollzeitbeschäftigt, 80 Personen gingen einer Teilzeitbeschäftigung über 50% nach. Teilzeitbeschäftigt bis 50% aber über der Sozialversicherungsfreigrenze waren 26 Personen. 61 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren dem Bereich der geringfügig Beschäftigten zugeordnet.

13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ambulanter Pflegedienste verfügten zum Stichtag über einen hauswirtschaftlichen Berufsabschluss. 2 Fachhauswirtschaftler/innen waren in Vollzeit beschäftigt. 4 Personen waren über 50% teilzeitbeschäftigt; 3 Personen gingen einer Teilzeitbeschäftigung bis 50% aber über der Sozialversicherungsfreigrenze nach. Geringfügig beschäftigt waren 4 Personen.

Eine weitere Personengruppe waren die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit sonstigen Berufsabschluss bzw. ohne Berufsabschluss. Hierzu gehörten unter anderem die Angestellten in der Verwaltung sowie die Zivildienstleistenden. Diese Gruppe umfasste zum Stichtag 275 Personen. Davon waren 64 Personen in Vollzeit beschäftigt und 31 zählten zum Bereich der Teilzeitbeschäftigten über 50%. 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Personengruppe waren bis 50% teilzeitbeschäftigt über der Sozialversicherungsfreigrenze. Geringfügig beschäftigt waren in dieser Personengruppe 69 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Zivildienstleistenden, Schüler/innen, Auszubildende sowie Helfer/innen im freiwilligen sozialen Jahr wurden mit 90 Personen gezählt.

Im Vergleich zur vorherigen Erhebung aus dem Jahre 2004 wurde der Bereich der vollzeitbeschäftigten Pflegefachkräfte um 8 Personen gesteigert. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten über 50% stieg um 35 Personen.

### Beschäftigungsumfang im Pflegedienst



Auch hier wird der enge Bezug der ambulanten Pflege nach SGB XI und der ambulanten Krankenpflege nach SGB V deutlich, da die Gruppe der Pflegefachkräfte neben der Grundpflege auch andere Tätigkeiten wie Krankenpflege etc. ausübt. Der Gruppe der pflegefremden Personen, die mit 112 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu 100% in der Pflege tätig waren, umfasst auch die Zivildienstleistenden sowie Schüler/innen und Auszubildende, welche ergänzende Hilfen in der Pflege leisten.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass auch der ambulante Pflegebereich einen fachlich qualifizierten Arbeitsmarkt bildet, der gerade durch seine Flexibilität auch große Möglichkeiten der Teilzeitarbeit bietet.

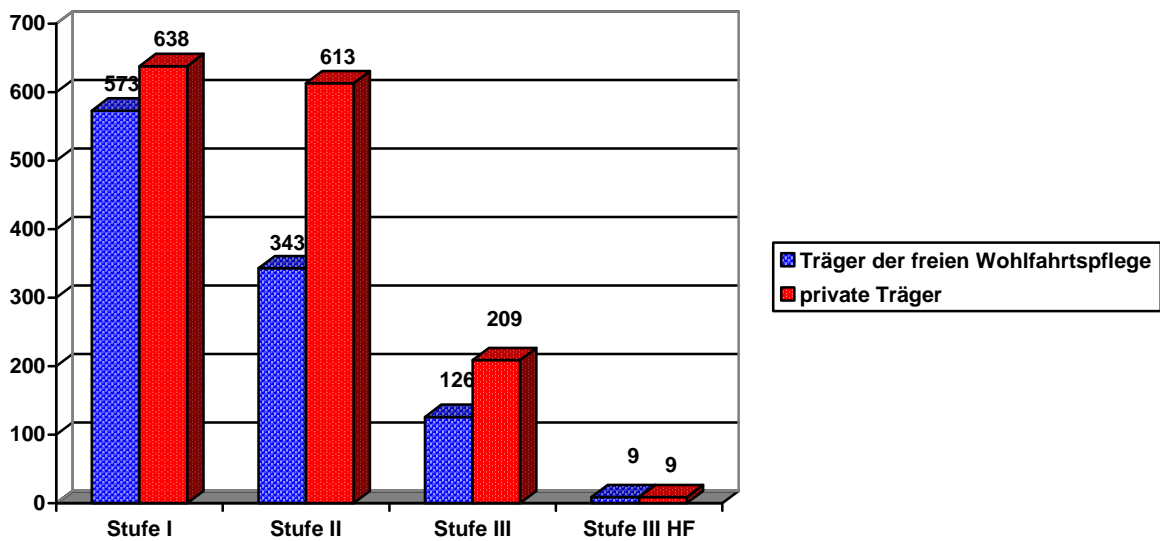
### 3.4 Pflegebedürftige

Die Zahl der Pflegebedürftigen, welche Pflegesachleistungen durch ambulante Pflegedienste in Anspruch nahmen, hat sich im Vergleichszeitraum von 2362 um 159 Personen auf 2521 Pflegebedürftige erhöht. Diese Steigerung dürfte auf die demografische Entwicklung zurückzuführen sein. Nach Angaben der Bestandserhebung wurden zum Stichtag 15.12.2006 863 männliche und 1658 weibliche Personen durch ambulante Pflegedienste versorgt.

Im Jahre 2004 waren 67,95% der durch ambulante Pflegedienste versorgten Personen weiblichen Geschlechts. Im Jahr 2006 verringerte sich das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Pflegebedürftigen auf einen Anteil von 65,77% weibliche Pflegebedürftige.

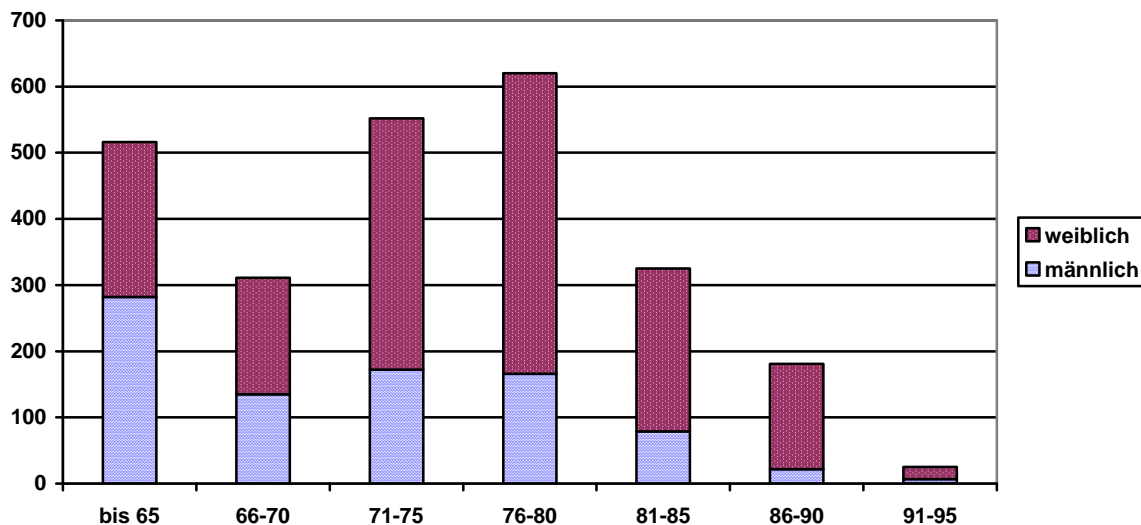
Die Einstufung der Pflegebedürftigen nach den Graden der verschiedenen Pflegestufen durch den medizinischen Dienst der Pflegekassen sowie die Versorgung durch die jeweiligen Anbieter wird durch nachfolgendes Schaubild erläutert.

Gliederung der Pflegebedürftigen nach Pflegestufen

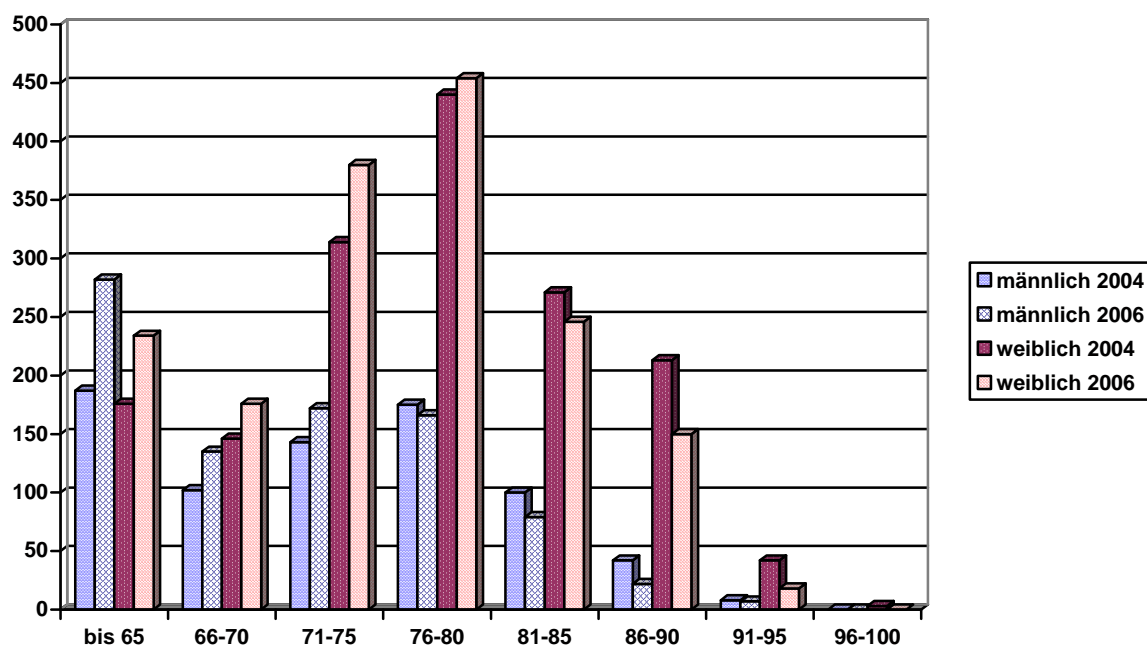


Pflegebedürftige der Pflegestufe I stellen mit 48,04% die größte Gruppe der ambulant Versorgten dar, gefolgt von der Pflegestufe II mit 37,92%. Im Vergleichszeitraum hat sich die Zahl der Pflegebedürftigen in der Pflegestufe I um 90 Personen erhöht. Die Zahl der Pflegebedürftigen in der Pflegestufe II stieg um 81 Personen. Der Stufe III wurden 44 Personen mehr zugeordnet als im Jahre 2004. Die Anzahl der Personen, die zum Stichtag noch ohne verbindliche Einstufung durch den medizinischen Dienst der Pflegekassen waren, ist im Vergleichszeitraum von 61 im Jahre 2004 auf nur noch eine Person im Jahr 2006 zurückgegangen. Hierdurch wird die Modifizierung der Einstufungsrichtlinien des medizinischen Dienstes erkennbar. Lange Wartezeiten auf eine Begutachtung des Pflegezustandes der Hilfesuchenden durch den medizinischen Dienst der Pflegekassen wurden erheblich verringert.

### Altersstruktur der Pflegebedürftigen



### Altersstruktur im Vergleich zur vorherigen Erhebung

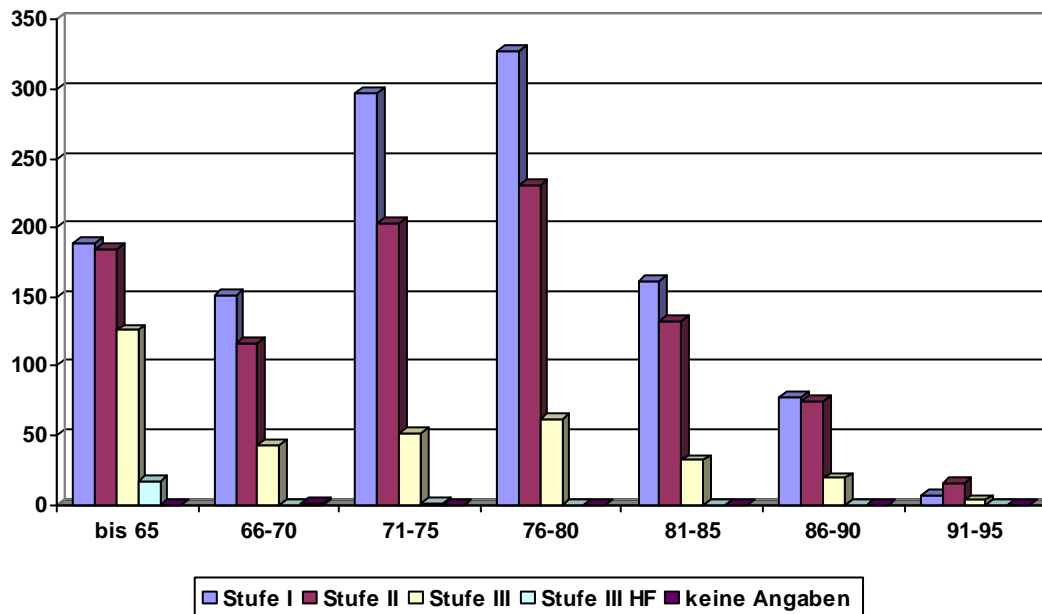


Im Vergleich zur vorherigen Erhebung konnte in der Gruppe der ambulant Pflegebedürftigen bis 65 Jahre eine Steigerung um 153 Personen ermittelt werden. Besonders deutlich ist der Anstieg der männlichen Pflegebedürftigen in dieser Altersgruppe von 95 Personen. Bis zur Altersgruppe der 76-80-jährigen erfolgte im Vergleichszeitraum ein Anstieg der durch ambulante Pflegedienste versorgten Personen. Im Bereich der hochaltrigen Pflegebedürftigen erfolgte analog der stationären Pflege ein leichter Rückgang der Pflegebedürftigen. Es handelt sich bei den v.g. Angaben jedoch um Momentaufnahmen zum Stichtag der Erhebung. Durch

neue Pflegebedürftige, Umzüge in die Nähe von Verwandten, notwendig gewordene Heimunterbringungen und Sterbefälle konnten jederzeit geringfügige Änderungen eintreten. Die grundsätzliche Tendenz kann anhand der ermittelten Daten jedoch erkannt werden.

Der überwiegende Teil der durch ambulante Sachleistungen versorgten Pflegebedürftigen ist den Altersgruppen der 71-80-jährigen zuzuordnen. Deutlich erkennbar ist der hohe Anteil der weiblichen Pflegebedürftigen in den Altersstufen ab 71 Jahre.

### Altersstruktur im Verhältnis zur Pflegestufe



Der überwiegende Teil der Pflegebedürftigen aller Pflegegruppen ist den Altersstufen der 71-80jährigen zuzuordnen. In der Altersgruppe der Pflegebedürftigen bis 65 ist die Anzahl in Pflegestufe I und Pflegestufe II fast gleich, ebenso in der Altersgruppe der 86-90jährigen. In den Altersgruppen der 66-81-jährigen überwiegt der Anteil der Pflegebedürftigen in der Pflegestufe I. Die Bedürfnisse der Altersgruppe der Pflegebedürftigen bis 65 Jahre werden analog zur Situation in der stationären Pflege in einer ergänzenden Erhebung weiter hinterfragt.

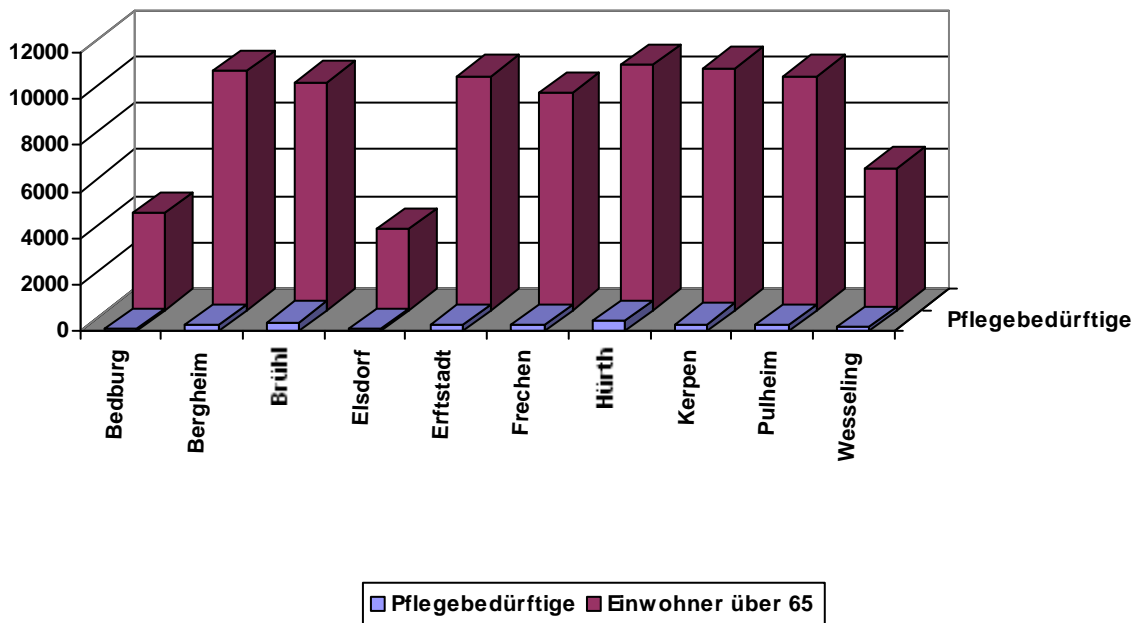
### 3.5 Herkunft der Pflegebedürftigen

Die ambulanten Pflegedienste sind nicht entsprechend der Bevölkerung auf die einzelnen Kommunen verteilt. Da die ambulanten Pflegedienste ihre Tätigkeit in sogenannten Pflgetouren durchführen, ist eine örtliche Versorgung in den einzelnen Kommunen zu vernachlässigen. Die meisten ambulanten Pflegedienste haben in ihren Versorgungsverträgen das gesamte Kreisgebiet sowie das nähere Umland (z.B. Stadt Köln, Kreis Euskirchen etc.) als Versorgungsgebiet beziffert, so dass sich die Einsatz Touren auch über die einzelnen Kommunen hinaus erstrecken. Die

Kommunen Erftstadt, Hürth, Kerpen und Pulheim verfügen über eine große Anzahl von ambulanten Pflegediensten. In den Kommunen Bedburg, Elsdorf und Wesseling ist die Zahl der ambulanten Pflegedienste eher gering. Insgesamt ist die Versorgung des Rhein-Erft-Kreises mit ambulanten Pflegediensten jedoch ausreichend.

Die Zahl der ambulant versorgten Pflegebedürftigen kann auf die einzelnen Kommunen wie folgt aufgeteilt werden:

**Pflegebedürftige im Verhältnis zur Altersstruktur**



Die Zahl der ambulant versorgten Personen entspricht dem Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner über 65 in den einzelnen Kommunen. Insgesamt nahmen im Rhein-Erft-Kreis ca. 3% der Einwohnerinnen und Einwohner über 65 ambulante Pflegesachleistungen in Anspruch. Dies ist ein Indiz für die guten familiären und nachbarschaftlichen Strukturen des Rhein-Erft-Kreises, welche die größte Last der häuslichen Versorgung pflegebedürftiger Personen tragen. Inwieweit sich diese Versorgung trotz der demografischen Entwicklung und dem Wegfall der größeren Familien aufrecht erhalten lässt, bleibt in naher Zukunft zu beobachten.

### 3.6 Bewertung

Aufgrund der Mobilität der ambulanten Pflegedienste ist ein enger Bezug zwischen Standort des Dienstes und der Versorgung in der einzelnen Kommune nicht zwingend erforderlich. Die überwiegende Zahl der ambulanten Pflegedienste bieten Leistungen im gesamten Gebiet des Rhein-Erft-Kreises und der Nachbarregionen (z. B. Kölner Norden oder Kreis Euskirchen) an. Eine unmittelbare Nähe zwischen Anbieter und Nachfragendem, wie im stationären oder teilstationären Bereich festzustellen, ist durch die aufsuchenden Tätigkeiten der ambulanten Pflegedienste nicht so stark ausgeprägt. Aus Gründen der schnellen Erreichbarkeit der Dienste in Notfällen werden jedoch meist Dienste in der näheren Umgebung nachgefragt.

Die größte Zahl der ambulanten Pflegedienste des Rhein-Erft-Kreises bietet neben den reinen Pflegeleistungen nach SGB XI auch ambulante Krankenpflege nach SGB V an. Des Weiteren werden durch die Pflegedienste oft auch weitere Leistungen wie Essen auf Rädern, Hausnotruf etc. angeboten. Diese große Angebotspalette bietet den Hilfebedürftigen und ihren Angehörigen die Möglichkeit, wechselnde Leistungen aus einer Hand zu beziehen. Die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Hilfesuchenden können durch diese Leistungsbündelung besser berücksichtigt werden, da wichtige Informationen innerhalb der Unternehmen weitergegeben werden können.

Ambulante Pflegedienste leisten neben den Familienangehörigen einen wichtigen Beitrag zum langen Verbleib der Hilfebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit. Ihre professionellen Leistungen z.B. in der Grundpflege oder im Mobilitätstraining ermöglichen den Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld zu verbleiben. Diese Leistungen unterstützen Familienangehörige in ihrer betreuenden und pflegerischen Tätigkeit und verzögern oder vermeiden so eine stationäre Heimunterbringung. Diese wäre für den Hilfesuchenden mit einem Verlust seines sozialen Umfeldes verbunden.

Die größte Pflegeleistung wird durch die Familien geleistet. Durch die demografische Entwicklung wird sich dieses jedoch in absehbarer Zeit verändern. Die Pflege leisten zur Zeit überwiegend Ehefrauen, Töchter und Schwiegertöchter. Durch das zunehmende Alter der Pflegebedürftigen steigt auch das Alter der pflegenden Angehörigen. Diese sind oft körperlich nicht mehr in der Lage Tätigkeiten wie Betten, Lagern etc. über einen langen Zeitraum allein auszuführen und somit auf professionelle Hilfe angewiesen. Auch verändern sich die Strukturen innerhalb der Familien. Kinder leben oft nicht mehr in unmittelbarer Nähe zu ihren Eltern oder können aufgrund ihrer Wohnverhältnisse die pflegebedürftigen Personen nicht aufnehmen. Im übrigen sind heute oft Frauen berufstätig, so dass auch aus finanziellen Aspekten eine 24-Stunden Betreuung der Pflegebedürftigen nicht möglich ist. Durch diese familiären Einflüsse wird der Bedarf an ambulanten Pflegeleistungen in Zukunft steigen.

Aufgrund der zum Teil ländlichen Strukturen des Rhein-Erft-Kreises wird sich diese Entwicklung nicht in allen Kommunen gleich stark auswirken, da auch vorhandene Netzwerke wie Nachbarschaftshilfe etc. Einfluss auf die Pflege und Betreuung der Hilfesuchenden haben. Auch die Wohnsituation der Hilfesuchenden bzw. ihrer Angehörigen hat Auswirkungen auf den Verbleib in der angestammten Umgebung, da Eigentum größere Möglichkeiten bietet sich auf die akute Pflegesituation einzustellen.

Anhand der Vergleiche in der ambulanten Pflege wurde festgestellt, dass Angebot und Nachfrage in diesem Pflegesektor weitgehend gedeckt sind. Wie der ambulante Pflegesektor jedoch auf die zunehmenden Veränderungen im sozialen und familiären Umfeld der Hilfesuchenden reagieren wird, bleibt abzuwarten.